

Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für das Gemeindehaus St. Jobst (Stand: 18. Juni 2021)



Zum Schutz aller, die unser Gemeindehaus betreten sowie für Veranstaltungen nutzen, gelten folgende Hygieneregeln:

1. Allgemeines:

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen das Gemeindehaus nicht betreten und sollen sich ärztlichen Rat suchen.
2. Bei Betreten des Gemeindehauses bitten wir entweder die Hände im Toilettenraum zu waschen, gemäß den aushängenden Hinweisen, oder die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
3. Grundsätzlich gilt: beim Bewegen im Gemeindehaus einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Erwachsene müssen eine FFP2 Maske tragen, Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre eine medizinische Maske, Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske.
4. Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Der Aufzug darf nur von einer Person oder von einer Hausgemeinschaft zeitgleich benutzt werden.
5. Diese Hygieneregeln sind allen Nutzern*innen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die jeweilige Leitungsperson ist verantwortlich für deren Umsetzung.

2. Für alle Veranstaltungen und Treffen im Gemeindehaus gilt:

1. Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird bei jeder Veranstaltung von der Leitungsperson eine Anwesenheitsliste erstellt, die mind. den Namen, die Telefonnummer oder die Email- oder Postadresse beinhaltet. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.
2. Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße entsprechend angepasst. Es ist derzeit ein Abstand von 1,5m in alle Richtungen einzuhalten:
3. Beim Sitzen mit Tischen im Kreis: kleiner Saal (EG) 10 Personen, großer Saal (OG) 16 Personen
4. Bei Vortragsbestuhlung: kleiner Saal (EG) 16 Personen, großer Saal (OG) 29 Personen
5. Weitere Räume auf Anfrage.
6. Den Veranstaltungsraum bitte nacheinander mit 1,5m Abstand betreten.
7. Bis zum Platz und wenn man sich im Raum bewegen will, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (siehe 1.3.) getragen werden. Wer seinen Platz eingenommen hat, darf diese absetzen.
8. Der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden wird eingehalten. Veranstaltungen, bei denen musiziert wird, gelten die Hygiene-Regeln der Kantorei und des Posaunenchores entsprechend.
9. Die Leitungsperson ist dafür verantwortlich, die Raumausstattung und Materialien vor Veranstaltungsbeginn zu desinfizieren. Desinfektionsmaterial steht in jeder Etagenküche bereit.
10. Der Raum wird regelmäßig gelüftet – auch während der Veranstaltung. Grundsatz: 10 Minuten nach jeder vollen Stunde, wenn nicht musiziert wird.

11. Falls Getränke und/oder ein pro Person portionierter abgepackter Imbiss angeboten werden, sind die Vorbereitungen mit desinfizierten Händen und Mundschutz zu gewährleisten. Alles steht dann auf einem Wagen/ Sideboard bereit. Jede*r Teilnehmende*r nimmt sich eine eigene Tasse und/ oder ein eigenes Glas zur Verwendung und eine Person schenkt ein. Das Geschirr, das im Veranstaltungsraum war, wird – ob gebraucht oder nicht – nach der Veranstaltung in die Spülmaschine geräumt.

3. Bildungsveranstaltungen:

1. Eine Anmeldung zu jeder Veranstaltung ist erforderlich. Sie erfolgt entweder über das Pfarramt St. Jobst oder über den veröffentlichten Veranstalter.
2. Es werden nur Personen zugelassen, die eine Teilnahmezusage erhalten haben und auf der Teilnehmendenliste stehen.
3. Pro Person steht ein Stuhl und/oder Tisch mit entsprechendem Abstand zu anderen Teilnehmenden zur Verfügung – diese werden während der Veranstaltung nicht verschoben.
4. Auf eine gleichbleibende Sitzordnung wird geachtet.
5. Evtl. Skripte/Arbeitsblätter werden auf den Tischen bereitgelegt und bei der Erstellung und Austeilung nur von jemand berührt, der kurz zuvor die Hände gewaschen oder desinfiziert hat.
6. Es werden nur eigene Schreibutensilien genutzt.
7. Partner- oder Kleingruppenarbeiten sowie Methoden, die Körperkontakt erfordern, sind aktuell nicht erlaubt.
8. Falls Teilnahmebescheinigungen ausgegeben werden sollen, geschieht dies im Nachgang per Post/ Email.
9. Pausen werden nach Möglichkeit außerhalb des Gebäudes, jeweils unter Wahrung der Abstandsregeln verbracht.

4. Miniclubs

1. Die Anzahl der Teilnehmenden ist im Miniclubraum auf 5 Erwachsene plus eigene Kinder begrenzt.
2. Eltern und Kinder aus einem Hausstand können zusammensitzen
3. Beim Bewegen im Raum, insbesondere wenn der Abstand von 1,5m unterschritten wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung (siehe 1.3.) zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen.
4. Es darf nur selbst mitgebrachtes Essen und Trinken verzehrt und nicht geteilt werden.
5. Für jede Veranstaltung ist eine Anwesenheitsliste zu führen und im Anschluss im Pfarramt abzugeben.
6. Die Dauer der Veranstaltung ist auf max. 2h begrenzt.

5. Sitzungen von Leitungsgremien, Vereinsvorständen, Eigentümergemeinschaften

7. Wenn möglich, sollten solche Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.
8. Wo eine Präsenzsitzung nötig ist, gelten die o.g. Abstandsregeln sowie die maximale Personenzahl in den Räumen des Gemeindehauses und die Regeln zur Durchlüftung des Raumes.
9. Falls Getränke und/ oder Imbiss angeboten werden, sind die Vorbereitungen mit desinfizierten Händen und Mundschutz zu gewährleisten. Alles steht dann auf einem Wagen/ Sideboard bereit. Jede*r Teilnehmende*r nimmt sich eine eigene Tasse und/ oder ein eigenes Glas zur Verwendung und eine Person schenkt ein. Das Geschirr, das im Veranstaltungsraum war, wird – ob gebraucht oder nicht – nach der Veranstaltung mit Handschuhen in die Spülmaschine geräumt.

6. Bei sportlichen Veranstaltungen

1. Eine Anmeldung zu jeder Veranstaltung ist erforderlich. Sie erfolgt entweder über das Pfarramt St. Jobst oder über den veröffentlichten Veranstalter.
2. Es werden nur Personen zugelassen, die eine Teilnahmezusage erhalten haben und auf der Teilnehmendenliste stehen.
3. Bei einer Inzidenz über 50 benötigen die Teilnehmenden ein maximal 24 Stunden altes, negatives Testergebnis (PCR-Test, Schnelltest oder Selbsttest). Die Testpflicht entfällt für vollständig Geimpfte und Genesene. Dies muss von der Leitung dokumentiert werden. Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen kann ohne Testnachweis stattfinden. Ab einer Inzidenz unter 50 besteht insgesamt keine Testpflicht mehr.
4. Alle sportlichen Aktivitäten und Übungen finden kontaktfrei mit mind. 1,5 m besser 2m Abstand statt.
5. Die Kurseinheiten dürfen maximal 90 Minuten betragen. Nach spätestens 60 Minuten muss mind. 10 Minuten quer gelüftet werden.
6. Sportliche Aktivitäten finden vor allem im großen Saal statt. Dort dürfen auf Matten 10 plus 1 Person üben. Auf Stühlen im Kreis 16 plus 1 Person.

Für alle Veranstaltungen deren Form von den oben genannten abweicht, müssen im Rahmen dieses Konzepts gesonderte Einzelkonzepte vereinbart werden.

Vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jobst beschlossen am 18.06.2021.

Pfarrerin Kerstin Willmer